



Gewerkschaft der Polizei

Bayern

Zum bevorstehenden wohlverdienten Ruhestand gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles Liebe und Gute!

Stand: Juni 2022

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Hansastraße 17 · 80686 München
Tel.: 089/578388-01
Fax: 089/578388-10
landesbezirk@gdpbayern.de
www.gdpbayern.de

Redaktion: Hans Kormann

Gestaltung: Christiane Freitag, Idstein

Abbildungen: © GdP Landesbezirk Bayern; Titel: © pikselstock - stock.adobe.com; U2: © Stihl024 - stock.adobe.com; S. 8: © liveostock-images - stock.adobe.com; S. 9: © Monkey Business - stock.adobe.com; S. 10: © Marco2811 - stock.adobe.com; S. 14: © Kanea - stock.adobe.com; S. 15: © sester1848 - stock.adobe.com

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Hinweis: Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter www.gdpbayern.de



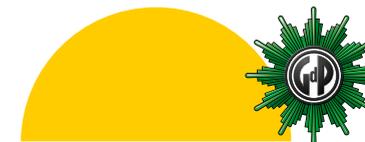
Abschließend weisen wir darauf hin, dass sämtliche Angaben rein informativ sind, keinen rechtsverbindlichen Charakter haben und keinen Anspruch auf uneingeschränkte Vollständigkeit erheben.



Gewerkschaft
der Polizei

Bayern

Vorbereitungen auf Ruhestand und Rente



SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

Vorbereitungen auf den Ruhestand und
Informationen zum Eintritt in die Rente der
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Bayern



Für Deinen
neuen Lebensabschnitt
wünschen wir Dir viel Glück,
Zufriedenheit und noch
viele Jahre bei bester
Gesundheit!



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bayern

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Bald wird für Dich ein neues Kapitel in Deinem Leben aufgeschlagen:

„Der wohlverdiente Ruhestand!“

Dieser Lebensabschnitt, auf den man sich sehr wohl freuen darf, bringt natürlich auch viele Veränderungen mit sich. Mit dieser Broschüre wollen wir Dir Tipps und Hinweise geben, die Dir dabei helfen sollen, insbesondere vor Deiner Ruhestandsversetzung alles Wichtige zu prüfen und entsprechend zu handeln. Nimm Dir einfach die Zeit und lese unsere Hinweise in aller Ruhe durch. Sollten dann Deinerseits noch Fragen offen sein, so helfen

wir, die GdP, die Vertrauensleute vor Ort und auch der **Landesseniorenvorstand** Dir gerne weiter.

Wir, die Seniorengruppe in der GdP, zu der auch Du bald gehören wirst, handeln nach dem Motto:

„Gemeinsam stärker – Aktive und Senioren!“

Es ist gut und auch nützlich, in einer großen Solidargemeinschaft zu sein, gerade als Seniorin oder Senior, in der heutigen Zeit der vielen, großen und schnellen Veränderungen.

Für Dich, uns und unsere gemeinsame Arbeit gilt gerade deshalb – miteinander – die Aufgabe:

„Bewährtes erhalten – Neues mitgestalten!“

Dein Landesseniorenvorsitzender

Fritz Leicht
mit der gesamten Landesseniorenvorstandschaft



Geschäftsführender Landesseniorenvorstand

Vorsitzender Fritz Leicht



fritz.leicht@gmx.net

Stellv. Vorsitzender Dietmar Vogl



dietmarvogl@web.de

Stellv. Vorsitzender Wilfried Köber

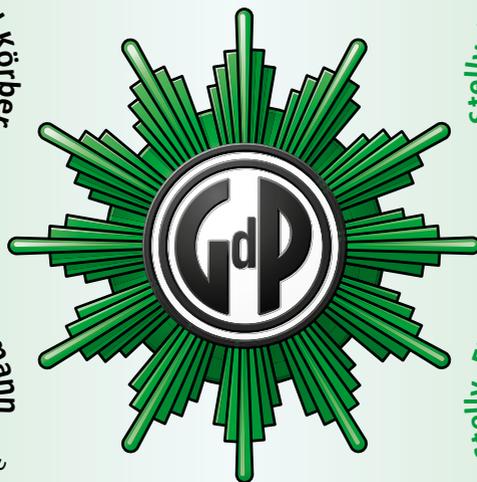


willi.koerber@gmx.net

Stellv. Vorsitzender Reinhold Pressl



r.pressl@t-online.de



Finanzvorstand Hans Kormann



A096432907@t-online.de

Stellv. Finanzvorstand Wolfgang Vogt



wolfi.vogt@t-online.de

Schriftführer Peter Huber



peter.huber1947@t-online.de

Stellv. Schriftführer Herbert Kern



kern.gdp@web.de

Tipps und Infos von A bis Z

Altersteilzeit (Beamte und Arbeitnehmer)	15
Ausrüstungsgegenstände	6
Beihilfe	11
Checkliste	17
Dienstausweis	6
Dienstführerschein	6
Dienstwaffe	6
Geschäftsführender Landesseniorenvorstand	2
Gewerkschaftsbeitrag	7
Jahresurlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	14
Pensionsbezüge	9
Private Krankenversicherung	9
Rechtsschutz	8
Rentenbezüge und Zusatzversorgung (VBL)	10
Ruhestandsausweis/Rentnerausweis	7
Ruhestand/Rente im Ausland	8
Sabbatjahrmodelle für Arbeitnehmer	16
Seniorenvertreter der Bezirksgruppen	4
Sterbegeld	8
Uniform	6
Vermögenswirksame Leistungen (VwL)	11
Versicherungen (Partnerschaft mit Tradition und Zukunft)	12
Vorwort	1
Waffenschein/Waffenbesitzkarte (Ersatzbescheinigung)	6
Weitere Informationen	18
Zusatzurlaub für den Schichtdienst (Beamte und Arbeitnehmer)	14
Zusatzurlaub bei Schwerbehinderung (Beamte und Arbeitnehmer)	15

Seniorenvertreter der Bezirksgruppen



BG Bereitschaftspolizei
Gerhard Krämer
mailbox_kraemer@gmx.de



BG Landesbehörden
Klaus Martin
klausm1959@googlemail.com



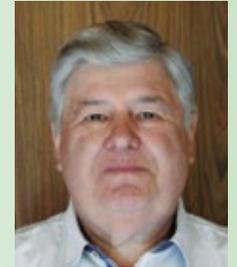
BG Mittelfranken
Wolfgang Vogt
wolfi.vogt@t-online.de



BG Oberfranken
Hans Kormann
A096432907@t-online.de



BG Oberbayern Süd
Josef Streck
fj-streck11@online.de



BG Oberpfalz
Reinhold Preßl
r.pressl@t-online.de



BG München
Friedrich Werner
f.werner1941@gmail.com



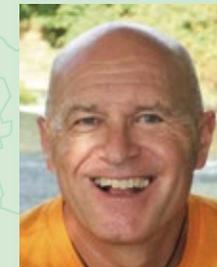
BG Niederbayern
Dietmar Vogl
dietmarvogel@web.de



BG Oberbayern Nord
Johann Hohner
johann.hohner@
googlemail.com



BG Schwaben Nord
Peter Huber
peter.huber1947@t-online.de



BG Unterfranken
Roman Albrecht
la-famiglia-albrecht@
t-online.de



BG Schwaben SW
Günther Bartlmäß
senioren_schwaben_sw@
online.de



Beisitzer Tarif
Günter Gerum
gerum@gmx.net

GdP - einfach mehr!

Dienstausweis und Dienstführerschein

Beide sind bei der Dienststelle abzugeben. Der Dienstausweis ist Eigentum des Staates. Die Ausweisbilder können herausgetrennt werden.

Ausrüstungsgegenstände/Dienstwaffe

Die Abgabe aller Ausrüstungsgegenstände, die auf dem Einzelnachweis aufgeführt sind, mit Ausnahme der Signalpfeife, erfolgt bei der Dienststelle.

Die Dienstwaffe ist im gereinigten Zustand zusammen mit der Munition bei der Dienststelle abzugeben.



Waffenschein/Waffenbesitzkarte (Ersatzbescheinigung)

Diese sind beim Ausscheiden aus dem Dienst dem jeweiligen Polizeipräsidium zurückzugeben. Die Ersatzbescheinigung verliert automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Dienst (Verlust der Vollzugsbeamteneigenschaft) ihre Gültigkeit.

Der GdP-Tipp: Bei der zuständigen Waffenbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) ist rechtzeitig eine Waffenbesitzkarte und ggf. ein Waffenschein zu beantragen. Allerdings wird i. d. R. kein Bedürfnis für einen Waffenschein zuerkannt. Wird der Antrag versäumt, liegt ein illegaler Waffenbesitz (Straftatbestand) vor.

Uniform

Der Dienstherr verlangt, dass alle Uniformteile selbstständig zu vernichten oder zu verwahren sind, sodass kein Unberechtigter die Uniform missbräuchlich nutzen kann.

GdP-Info: Oft werden Uniformteile an Kollegen zum Verkauf angeboten oder verschenkt.



Ruhestandsausweis/Rentnerausweis

Der Ruhestandsausweis wird automatisch über das Polizeipräsidium zugestellt. Soweit dieser mit Lichtbild gewünscht wird, muss er mit beigefügtem Lichtbild beim Präsidium beantragt werden.

Der Rentnerausweis wird dem Rentenbescheid als Anlage beigefügt. Man kann ihn einfach ausschneiden und zusammen mit dem Personalausweis als gültigen Beleg nutzen.

Ein Ruhestandsausweis auch für Tarifbeschäftigte mit Lichtbild kann bei der Dienststelle beantragt werden.

Mit dem Ausweis sind u. U. Vergünstigungen möglich:

- bei öffentlichen Einrichtungen
- zum Eintritt bei Sportveranstaltungen etc.
- in verschiedenen Geschäften
- im öffentlichen Nahverkehr
- als Mitglied bei Vereinen oder Verbänden



Gewerkschaftsbeitrag

Der Gewerkschaftsbeitrag bei der Gewerkschaft der Polizei reduziert sich. Der Beitrag für Pensionäre/Rentner wird gesondert aus den Pensions- bzw. Rentenbezügen berechnet und entspricht in etwa 70 %, der für Mitgliedshinterbliebene 40 % des Beitrags der Aktiven der jeweiligen Beitragsgruppe (auf- bzw. abgerundet).

Bitte vorher rechtzeitig die Ruhestandsversetzung mit dem Datum der zuständigen Bezirksgruppe melden und auf jeden Fall die korrekte Abbuchung kontrollieren.

Natürlich können die Vergünstigungen der GdP, wie Rabatte und verbilligte Eintritte, weiterhin in Anspruch genommen werden.



Rechtsschutz

Ein Anspruch auf Rechtsschutz besteht weiterhin für Rechtsstreitigkeiten mit dem Dienstherrn, Beihilfestreitigkeiten, Ansprüche gegen die Rentenanstalt und die Zusatzversorgungskasse (VBL) sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Pflegeversicherungsgesetz.

Sterbegeld

Eine Sterbegeldunterstützung in Höhe bis zu 500 Euro wird weiterhin gewährt. Für den Ehepartner oder den Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft werden bis zu 350 Euro gezahlt.

Ruhestand/Rente im Ausland

Wer seinen Ruhestand oder seine Rente im Ausland verbringen möchte, hat mit der Überweisung der Bezüge keine Probleme. Man benötigt hier lediglich einen Empfangsberechtigten im Inland. Dabei kann es sich natürlich auch um ein Bankinstitut handeln.

Zu unterscheiden ist hier lediglich, ob man sich vorübergehend und von vornherein zeitlich begrenzt im Ausland aufhalten wird oder der Wohnort und Lebensmittelpunkt dauerhaft im Ausland liegt.



Pensionsbezüge

Statt eines Gehaltes werden künftig Versorgungsbezüge überwiesen. Zur Festsetzung der Versorgungsbezüge sendet das Präsidium die Personalunterlagen an das Landesamt für Finanzen.

Von dort bekommt der betroffene Beamte einen mehrseitigen Vordruck, der zügig auszufüllen und zurückzusenden ist, da erst dann über die Höhe der Pension entschieden werden kann. Wenn alles gut läuft, weiß man drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, wie hoch die Versorgungsbezüge sind.

Wer sich bereits längere Zeit vor der Pensionierung über die Höhe seiner Versorgungsbezüge informieren möchte, kann dies bei seiner Bezirksgruppe tun oder seine Pensionsansprüche von einem speziell ausgebildeten Fachberater der PVAG-SIGNAL IDUNA berechnen lassen.

Die Ergebnisse der Tarifrunden werden in Bayern in der Regel nicht nur auf die Gehälter der Beamtinnen und Beamten übertragen, sondern auch auf die Pensionsbezüge.

Private Krankenversicherung

Da die Beihilfe 70 % der Krankheitskosten übernimmt, ist es notwendig, rechtzeitig die Krankenkasse zu informieren, damit der Tarif auf 30 % verringert wird.

Rentenbezüge und Zusatzversorgung (VBL)

Die Rente wird grundsätzlich nur auf Antrag gezahlt – so will es das Gesetz.

Näheres zu den rentenrechtlichen Zeiten (Rente ab 63, Mütterrente etc.) und wie sie sich auf die Höhe der Rente auswirken, kann auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung oder auch in der Rentenbroschüre der Gewerkschaft der Polizei nachgelesen werden.

Die Zusatzversorgung der VBL, die sog. Betriebsrente, wird ebenfalls nur auf Antrag gewährt. Allerdings hat die VBL das Rentenantragsverfahren vereinfacht. Sie kann ab sofort direkt bei der VBL beantragt werden und muss nicht mehr über den Arbeitgeber an die VBL weitergeleitet werden.

Lediglich die Zusatzrenten wegen Erwerbsminderung und Zusatzrenten von Versicherten ohne gesetzlichen Rentenanspruch sind weiterhin über den Arbeitgeber zu beantragen.

Auch schon in der Vorbereitung auf den Ruhestand kann man sich über die GdP von speziell ausgebildeten Fachberatern der PVAG-SIGNAL IDUNA eine kostenlose Versorgungsberechnung erstellen lassen.

Nähere Informationen hierzu findet man auf der Homepage der GdP www.gdbbayern.de oder über www.signal-iduna.de/ueber-uns/berufsgruppen/oeffentlicher-dienst.php.

GdP-Info: In § 20 TV-L ist geregelt, dass Beschäftigte, die am 01. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehen, Anspruch auf die Jahressonderzahlung haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jedem Beschäftigten, der vor dem 01. Dezember z. B. wegen Rente aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, die volle Jahressonderzahlung verwehrt wird.



Vermögenswirksame Leistungen (VwL)

Vermögenswirksame Leistungen werden im öffentlichen Dienst vom Arbeitgeber gezahlt. Bei Eintritt in die Rente oder den Ruhestand müssen die Leistungen privat entrichtet werden.

Beihilfe

Der Beihilfesatz erhöht sich von bisher 50 % auf danach 70 %. Die bisherige Bearbeitungsstelle in Straubing bleibt weiterhin zuständig.

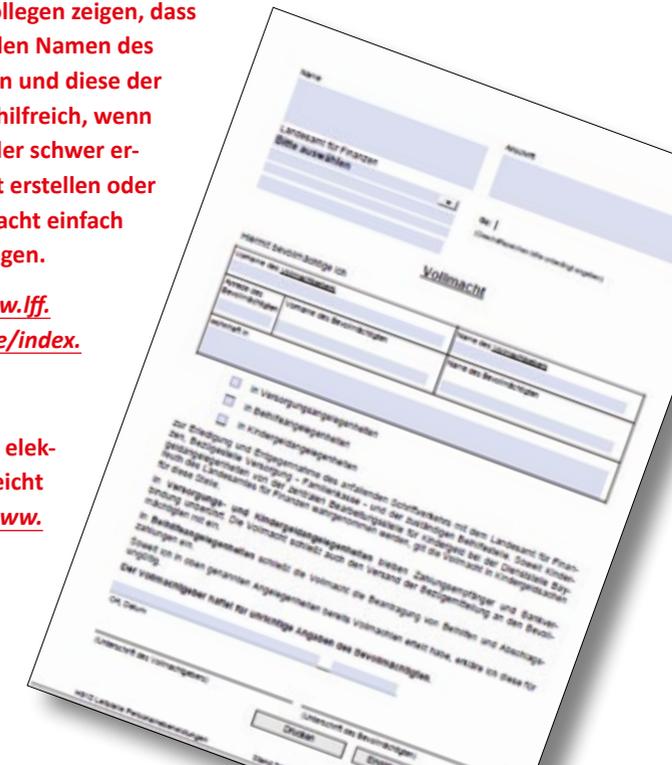
**Landesamt für Finanzen
Bearbeitungsstelle Straubing
Bezugestelle Beihilfe
Postfach 10 05 41
93005 Regensburg
<http://www.lff.bayern.de>**

Der GdP-Tipp: Dem ersten Beihilfeantrag nach der Ruhestandsversetzung ist zwingend eine Kopie des abgeänderten Versicherungsvertrages beizulegen.

Erfahrungen von pensionierten Kollegen zeigen, dass es ratsam ist, eine Vollmacht auf den Namen des nächsten Angehörigen auszustellen und diese der Beihilfestelle zuzustellen. Dies ist hilfreich, wenn der beihilfeberechtigte Antragsteller schwer erkrankt und den Antrag nicht selbst erstellen oder unterschreiben kann. Diese Vollmacht einfach dem nächsten Beihilfeantrag beilegen.

Die Vollmacht ist unter <http://www.lff.bayern.de/formularcenter/beihilfe/index.aspx#beihilfeantrag> abrufbar.

Der Beihilfeantrag kann jetzt auch elektronisch und auch per App eingereicht werden. Näheres unter: <https://www.mitarbeiterportal.bayern.de>



Partnerschaft mit Tradition und Zukunft

Die Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) wurde 1987 von der Gewerkschaft der Polizei und der SIGNAL Unfallversicherung gegründet. Noch heute ist die GdP zu 49 % Anteilseigner des gemeinsamen Spezialversicherers im Bereich Recht und Sicherheit.

Nutzt diesen exklusiven Zugang zu speziellen Produkten, Prämien und speziell ausgebildeten Fachberatern für den öffentlichen Dienst.

Beim Eintritt in den Ruhestand oder die Rente ist es ratsam, die Versicherungen für Unfall, private Haftpflicht, Rechtsschutz oder das Fahrzeug auf deren aktuelle Bedingungen zu überprüfen, um sie ggf. anpassen zu lassen.

Auch schon in der Vorbereitung auf den Ruhestand kann man über die speziell ausgebildeten Fachberater der SIGNAL IDUNA seine Renten- und Pensionsansprüche berechnen lassen.

Der GdP-Tipp: Vereinbart bereits vor Renteneintritt bzw. Pensionierung einen Beratungstermin bei Euch vor Ort. Lasst Euch Eure Verträge bedarfsgerecht anpassen und Euch über die Besonderheiten unserer Zusammenarbeit in der PVAG informieren.

Hier findet Ihr weitere Informationen:

<https://www.signal-iduna.de/ueber-uns/berufsgruppen/oeffentlicher-dienst.php>

SIGNAL IDUNA 

Die gute Nachricht:

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei wird der Unfallversicherungsschutz – ohne zusätzlichen eigenen Beitragsaufwand gewährt.

Versicherungssumme:	4.000,00 €
Leistung bei Vollinvalidität:	10.000,00 €
Todesfallsumme:	3.000,00 €
Kosmetische Operationen:	5.000,00 €
Bergungskosten:	5.000,00 €
Kurkostenhilfe, Reha-Kosten bis:	500,00 €

Ein starkes Team!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Für alle Polizeibeschäftigten bleiben wir gemeinsam am Ball.

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet besten Schutz für Polizeibeschäftigte.

**GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie.
Informieren Sie sich jetzt!
SIGNAL IDUNA Gruppe, Organisationsdirektion Süd
Telefon 089 55144110, polizei-info@pvag.de**



Jahresurlaub im Beamtenbereich

Beamte/-innen, die in der ersten Jahreshälfte in den Ruhestand treten, erhalten den halben Jahresurlaub. Erfolgt dies in der zweiten Jahreshälfte, steht der volle Jahresurlaub zu.

Jahresurlaub im Arbeitnehmerbereich

Laut § 26 TV-L steht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses ein Zwölftel des Jahresurlaubes zu.

Zusatzurlaub für den Schichtdienst (Beamte und Arbeitnehmer)

Zusatzurlaub zu den geleisteten Nachdienststunden des Vorjahres wird unabhängig vom Zeitpunkt des Ruhestandes/der Rente voll gewährt. Bei Eintritt in den Ruhestand/die Rente kann der im selben Kalenderjahr wegen geleisteter Nachdienststunden erworbene Anspruch auf Zusatzurlaub vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst/Arbeitsverhältnis eingebracht werden.

Zusatzurlaub bei Schwerbehinderung (Beamte und Arbeitnehmer)

Der Zusatzurlaub wegen Schwerbehinderung beträgt in der ersten Jahreshälfte für jeden angefangenen Monat des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses ein Zwölftel des jährlichen Zusatzurlaubs. Bei Ruhestands- bzw. Renteneintritt in der zweiten Jahreshälfte wird er voll gewährt.

Altersteilzeit für Beamte

Die Altersteilzeit (Art. 91 BayBG) bleibt durch das neue Dienstrecht weitgehend unverändert. Es bleibt beim Arbeitszeitanteil von 60 % und dem weiterhin steuerfreien Altersteilzeitzuschlag, der eine Bezahlung von 80 % der bisherigen Nettobesoldung garantiert.

Allerdings werden fortan nur noch die zu leistenden 60 % in diesem Umfang zur ruhegehaltsfähigen Dienstzeit angerechnet.

Am Zeitpunkt für den Beginn der Altersteilzeit ändert sich nichts. Er ist weiterhin für Beamte möglich, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, soweit noch mindestens 12 Monate Dienst geleistet wird.

Für Schwerbehinderte ist die Altersteilzeit ab dem 58. Lebensjahr möglich. Die Einbringung der Altersteilzeit ist sowohl als Teilzeitmodell als auch als Blockmodell möglich.

GdP-Info: 60 % Arbeitszeitanteil bei 80 % der Bezüge und 60 % Anrechnung auf die Pension. Ausführliche Informationen auch unter Art. 91 BayBG:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBG-91>

und unter Art. 58 BayBesG (Zuschlag bei Altersteilzeit):

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-58>

Altersteilzeit für Arbeitnehmer

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) lief mit dem 31.12.2009 aus und **wurde nicht verlängert.**



Sabbatjahrm Modelle für Arbeitnehmer

Nach dem FMS v. 17.02.2017 i. V. m. § 10 Abs. 6 TV-L können von Tarifbeschäftigten Sabbatjahrm Modelle in Anspruch genommen werden.

Wie bereits erwähnt, gibt es keine Altersteilzeit mehr im Tarifbereich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben jedoch die Möglichkeit, das Sabbatjahrm Modell in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch eine Form der Teilzeit, bei der es zwei Varianten gibt:

1. Ansparphase mit einer anschließenden **vollständigen** Freistellungsphase (z. B. ein dreijähriges Sabbatjahrm Modell als eine 50 %-ige Teilzeitbeschäftigung, davon zwei Jahre mit einer Arbeitszeit von 75 % und anschließender einjähriger vollständiger Freistellung bei gleichbleibendem Teilzeitentgelt von 50 %).
2. Ansparphase mit einer anschließenden **teilweisen** Freistellungsphase (z. B. ein vierjähriges Sabbatjahrm Modell als eine 50 %-ige Teilzeitbeschäftigung mit 75 %-iger Arbeitszeit für zwei Jahre und anschließender 25 %-iger Arbeitszeit für ein Jahr bei gleichbleibendem Teilzeitentgelt von 50 %).

Das Sabbatjahrm Modell kann **formlos** beantragt werden unter Angabe des Beginndatums, des Arbeitszeitanteils während der Ansparphase, ggf. des Renteneintrittsdatums (= Beendigung des Arbeitsverhältnisses) und des Zeitraums der Freistellungsphase.

Nähere Informationen über die Beantragung und sonstige Auskünfte erhältst Du bei der zuständigen Personalstelle Deines Polizeipräsidiums.

Checkliste

Abgabe an die Dienststelle

- Dienstaussweis _____
- Dienstführerschein _____
- Dienstwaffe _____
- Waffenschein _____
- sonstige Ausrüstungsgegenstände _____

Rente

- Rentenantrag gestellt _____
- Antrag auf Zusatzversorgung der VBL gestellt _____

Beihilfe

- neue Krankenkassenversicherungspolice an Beihilfestelle übersandt _____
- Vollmacht _____

Versicherungen

- Versicherungen auf aktuelle Bedingungen überprüft _____



Im Ruhestand – sorglos?!

10 gute Gründe, die weiterhin für eine Mitgliedschaft in der GdP sprechen:

1. Dein Ruhegehalt, Deine Beihilfe, Deine Rente, Deine Zusatz-Rente

Ob Besitzstandswahrung oder Erhöhung, ob „Gleichmacherei“ oder „maßvolles Mit-halten“, die Alterspyramide gibt den Takt vor, die Parteien „sind dabei kräftig am Rudern ...“ Hier gilt es dagegen zu halten!

2. Deine persönliche Versorgung

Ob Beihilfe, Reha-Maßnahmen etc. Der Rechtsschutz steht Dir bei grundsätzlichen Versorgungsfragen weiterhin zur Verfügung.

3. Deine persönliche Absicherung

Wir bieten Dir eine Absicherung für fast alle Bereiche – bei unseren Partnern SIGNAL Iduna/PVAG, Advocard kostengünstig.

4. Die finanzielle Seite

Dein Mitgliedsbeitrag wird abgesenkt. Ein Sterbegeld von bis zu 500,00 € wird ausbezahlt – für Dich. Für Deine/n Ehepartner/in ist ein Sterbegeld von bis zu 350,00 € vorgesehen.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit – für die Polizei und die dortigen Tarifbeschäftigten

Im Bund und in den einzelnen Bundesländern engagieren sich viele kompetente ehren- und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen für die Belange unseres besonderen Berufsstands – auch für den Ruhestand und die Rente.

6. Das Fachmagazin „Deutsche Polizei“

Die Information und der Austausch untereinander sind ganz wichtige Kommunikationsmittel: Der Bundesteil, der Landesteil, der Teil für die Personengruppen und insbesondere für die Senioren informieren Dich umfassend, aktuell und kompetent.

7. Der Auftritt im Internet

Dieses Medium ist unverzichtbar geworden. Informationen und Kontakte – weltweit. Speziell für Senioren gibt es darin viele Hilfsangebote, wie z. B. „Formulare für viele Arten der Vorsorge“, zum Download unter www.gdpbayern.de

8. Die OSG – die Organisations- und Service GmbH

In einem eigenen „Warenkorb“ wird GdP-Werbematerial für alle Bereiche und Anlässe angeboten: Aktuelles – Zweckmäßiges – Lustiges. Spezielles auch für Senioren und ihre „Polizei-Enkel“.

9. Die GdP Service GmbH – Bayern

Ein vielfältiges Angebot steht zur Verfügung: Reisen – Autos – Leihwagen – Internet-Apotheke – Vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten – Nützliches für den Alltag.

10. Deine persönliche Versorgung

Wir Senioren sind eine eigene Personengruppe. Wir sind solidarisch im „Großen Verband“, wollen jedoch gehört werden und auch mitbestimmen, insbesondere bei unseren speziellen Angelegenheiten.

Wer kümmert sich jetzt darum? – Wer, wenn nicht wir!

Es gibt natürlich noch „sehr viel mehr gute Gründe“, die für eine weitere Mitgliedschaft in der GdP sprechen, doch der wichtigste Grund ist:

Gemeinsam sind wir stärker!

Die „Seniorengruppe“ gibt es auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisgruppen-Ebene. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen, auch im Ruhestand, kümmern sich um Deine und unsere Belange! Wer, wenn nicht wir ...!

Weitere wichtige Informationen sind abrufbar unter:

www.lff.bayern.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
www.vbl.de
www.gdpbayern.de

STARKE PARTNER AN DEINER SEITE!



GdP Service GmbH

Wir lieben Service!

Gewerkschaft der Polizei

Wir bieten Euch neben den gewohnten gewerkschaftlichen Leistungen auch laufend handfeste wirtschaftliche Vorteile aus den Bereichen Versicherungen, Automobile, Multimedia, Freizeit, Bekleidung, Telefon, Haus & Energie, Gesundheit, Touristik und vieles mehr an.

Die neuesten Infos findet Ihr unter www.gdpservicegmbh.de



GdP Service GmbH · HansasträÙe 17 · 80686 München
Telefon: 0 89 – 57 83 88 20 · Fax: 0 89 – 57 83 88 21 · info@gdpservicegmbh.de